

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

**Einsatz von Familienhebammen 2019 und 2020 in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Familienhebammen (FHB) und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) waren in den Jahren 2019 und 2020 in Mecklenburg-Vorpommern mit welchem Stundenumfang im Einsatz?

Grundlage für die Beantwortung dieser Frage sind die Daten aus den Förderverfahren 2019 und 2020. Der Umfang des tatsächlichen Einsatzes ergibt sich erst nach dem Abschluss der noch laufenden Verwendungsnachweisprüfung (VNP) in 2020 und 2021.

Im Jahr 2019

- waren in einem Landkreis jeweils eine fest angestellte Familienhebamme (FHB) und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) mit je 30 Wochenarbeitsstunden tätig.
- war in einer kreisfreien Stadt eine fest angestellte FGKiKP mit 30 Wochenarbeitsstunden tätig.
- war in einem Landkreis eine FHB bei einem freien Träger für das Landesprogramm tätig, wobei eine stundenweise Abrechnung gegenüber dem Landkreis auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Träger und Landkreis erfolgt.

In den anderen Landkreisen und der kreisfreien Stadt sind 25 FHB sowie acht FGKiKP für Familien im Einsatz.

Diese Fachkräfte haben mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die die Grundlage für ihren Einsatz bildet.

Im Jahr 2020 wurden die beschriebenen Arbeitsverhältnisse aus dem Jahr 2019 übernommen und weitergeführt. In den anderen Landkreisen und der kreisfreien Stadt sind 27 FHB sowie sechs FGKiKP für Familien im Einsatz. Diese Fachkräfte haben mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die die Grundlage für ihren Einsatz bildet.

Der geplante Umfang des Einsatzes wird in den Leistungsvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt und mit den Förderanträgen mitgeteilt; im Regelfall bis zu sechs Stunden in der Woche.

2. Wie stellen sich die insgesamt zur Unterstützung der Familien geleisteten Stunden in den Jahren 2019 und 2020 in Mecklenburg-Vorpommern dar?

Die Entwicklung der zur mittelbaren und unmittelbaren Unterstützung der Familien der durch das Land geförderten Stunden stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Gesamtförderung in Euro	Vergütung je Stunde in Euro	Anzahl der abgerechneten Stunden
2019	224 551,90	42,00	5 347
2020	267 627,76	42,00	6 372

Den tätigen Fachkräften werden in Umsetzung des Landesprogrammes FHB/FGKiKP Leistungen zur Unterstützung der Familien, für die notwendige Fahrzeit zur Familie, für die Netzwerkarbeit sowie für die Inanspruchnahme von Supervisionen vergütet.

Aufgrund der besonderen epidemiologischen Situation sowie den umzusetzenden Hygiene- und Schutzvorschriften während der COVID-19-Pandemie wurde zusätzlich zur Vergütung der Arbeitszeit für die im Landesprogramm tätigen Fachkräfte eine sogenannte Pandemie-Pauschale eingeführt. Die Fachkräfte hatten 2020 die Möglichkeit, Aufwendungen für Mund-Nase-Schutzmasken sowie Desinfektionsmittel in Höhe von 50 Euro je Fachkraft geltend zu machen. Gemäß der vorläufigen Verwendungsnachweisprüfung wurden 1 100 Euro ausgezahlt.

3. Wie viele Familien wurden in den Jahren 2019 und 2020 durch wie viele Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen betreut (bitte nach Familienform sowie einzeln für die Landkreise und kreisfreien Städte auflisten)?

Im Rahmen des durch das Land geförderten Einsatzes von FHB/FGKiKP ergibt sich folgender Betreuungsumfang:

kreisfreie Stadt Landkreis	Anzahl betreuter Familien in 2019	Anzahl FHB/FGKiKP	Anzahl betreuter Familien in 2020	Anzahl FHB/FGKiKP
Landeshauptstadt Schwerin	43	6	34	5
Hanse- und Uni- versitätsstadt Rostock	24	4	60	6
Ludwigslust- Parchim	12	4	21	4
Mecklenburgische Seenplatte	15	2	21	2
Nordwest- mecklenburg	46	2	47	2
Rostock	33	5	21	5
Vorpommern- Greifswald	52	6	29	5
Vorpommern- Rügen	33	9	28	9
insgesamt	258	38*	261	38*

* Es gibt eine FGKiKP, die in zwei Kreisen gleichzeitig tätig war; diese wird in der Tabelle doppelt erfasst.

Hinsichtlich der Frage nach den Familienformen liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

4. Wie viele Anträge bzw. Anfragen auf Unterstützung durch Familienhebammen sind den jeweiligen Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2019 und 2020 zugegangen?
 - a) In wie vielen Fällen (absolut und prozentual) konnten Familienhebammen vermittelt werden?
 - b) Wie vielen Anfragen und Anträgen konnte aus welchen Gründen nicht entsprochen werden?
5. Wie viele Familien, die in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der „Frühen Hilfen“ Unterstützung benötigen bzw. anfragen, konnten zeitnah und umfassend durch Familienhebammen unterstützt werden (bitte in prozentualen und absoluten Zahlen darstellen)?
6. Wie viele Familien mussten wie lange auf Unterstützung warten bzw. haben aus welchen Gründen (noch) keine Unterstützung erhalten?

Die Fragen 4, a), b) sowie 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

In den nachfolgenden Tabellen wird die an das Gesundheitsamt gemeldete Anzahl von Familien mit Kleinstkindern in den Jahren 2019 und 2020, die einer niedrigschwelligen Betreuung und Begleitung bedürfen, sowie die Vermittlung von Hilfsangeboten dargestellt.

Vorangestellt sei, dass es sich bei dem Landesprogramm FHB/FGKiKP um ein freiwilliges und niedrigschwelliges Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen handelt, bei dem als Zugangsvoraussetzungen kein Antragsverfahren der Familie und keine Dokumentationspflicht zu Anfragen auf Unterstützung seitens des Gesundheitsamtes besteht.

2019

kreisfreie Stadt Landkreis	Fälle gesamt 2019	Vermittlung absolut	Vermittlung in Prozent
Landeshauptstadt Schwerin	43	43	100
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	51	24	47
Ludwigslust-Parchim	14	12	86
Mecklenburgische Seenplatte	15	15	100
Nordwestmecklenburg	46	46	100
Rostock	39	33	85
Vorpommern-Greifswald	39	39	100
Vorpommern-Rügen	33	33	100

2020

kreisfreie Stadt Landkreis	Fälle gesamt 2020	Vermittlung absolut	Vermittlung in Prozent
Landeshauptstadt Schwerin	34	34	100
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	60	60	100
Ludwigslust-Parchim	25	21	84
Mecklenburgische Seenplatte	21	21	100
Nordwestmecklenburg	47	47	100
Rostock	26	21	81
Vorpommern-Greifswald	22	22	100
Vorpommern-Rügen	28	28	100

Die Gründe, die die Arbeit im Landesprogramm beeinflussen und in der Folge für Wartezeiten auf Unterstützungsangebote aus dem Landesprogramm FHB/FGKiKP beziehungsweise die Verweisung auf andere Hilfesysteme führen, sind sehr vielfältig. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 4, 5 und 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2704 verwiesen.

7. Wie viele Personen mit welchen Berufen bzw. Qualifikationen wurden in den Jahren 2019 und 2020 für den Einsatz als Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern weitergebildet?

Die Landesregierung hat von Januar 2020 bis Januar 2021 eine Fortbildung nach den Kompetenzprofilen „Familienhebammen“ und „Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwesterinnen“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) durchgeführt. An der Fortbildungsreihe nahmen 13 Fachkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern und zwei Fachkräfte aus Brandenburg teil. Diese 15 Fachkräfte schlossen den Kurs erfolgreich ab, sodass vier neue Familienhebammen und acht Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwesterinnen und Kinderkrankenschwester für eine Arbeit im Landesprogramm Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehen. Erstmals konnte, entsprechend einer analogen Anwendung der Übergangsregelung der Bundesstiftung Frühe Hilfen für die Berufsgruppe der Krankenschwesterinnen und Krankenschwester als förderfähige Berufsgruppe (Beschluss vom 6. Dezember 2018), eine Krankenschwesterin aus unserem Land in die Qualifizierung aufgenommen werden. Diese trägt nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung die Bezeichnung „Fachkraft Frühe Hilfen“.